

1. Freiwillige Herstellergarantie

Alle Produkte der Baumischtechnik ("Produkte") von Collomix werden sorgfältig geprüft und unterliegen den strengen Kontrollen der Collomix-Qualitätssicherung. Collomix gewährt für das Produkt eine Herstellergarantie. Die freiwillige Herstellergarantie ist eine zusätzliche Sicherheit für den Kunden und schließt gesetzliche Produkthaftungsansprüche sowie Ansprüche des Kunden gegenüber dem Verkäufer des Produkts nicht aus oder beschränkt diese.

2. Inhalt der Herstellergarantie und Garantiezeitraum

- 2.1 Die Herstellergarantie gilt für Produkte, die in **Deutschland** gekauft und dort verwendet werden.
- 2.2 Die Herstellergarantie gilt ausschließlich für Material- oder Fabrikationsmängel ("Mangel"), die bei Auslieferung vorhanden waren und während des Garantiezeitraums vom Kunden gegenüber Collomix geltend gemacht werden. Aus der Garantie können keine Schadensersatzansprüche gegen Collomix begründet werden.
- 2.3 Der Garantiezeitraum beträgt 24 Monate ab Kaufdatum. Bei gewerblichem oder beruflichem Gebrauch oder gleichzusetzender Beanspruchung beträgt der Garantiezeitraum 12 Monate (ausgenommen Profi-Handrührwerke).
- 2.4 Für alle Handrührwerke verlängert sich der Garantiezeitraum um weitere 12 Monate, wenn der Käufer diese Produkte innerhalb von 4 Wochen nach Kaufdatum registrieren lässt. Die Registrierung kann nur im Internet unter www.collomix.de/registrierung.php erfolgen. Als Bestätigung gilt der Registrierungsbeleg, der sofort ausgedruckt werden muss, sowie der Original-Kaufbeleg, aus dem das Datum des Kaufes hervorgeht. Eine Registrierung ist nur dann möglich, wenn der Käufer sich mit der Speicherung seiner dort einzugebenden Daten einverstanden erklärt.
- 2.5 Der Garantieanspruch muss innerhalb des Garantiezeitraums geltend gemacht werden. Garantieleistungen hemmen weder den Ablauf des Garantiezeitraums noch bewirken sie dessen Neubeginn.
- 2.6 Das Kaufdatum ist durch Vorlage der Originalrechnung nachzuweisen.

3. Garantieleistungen

Weist das Produkt von Collomix einen Mangel auf, wird Collomix die Beseitigung des Mangels unentgeltlich durchführen. Es bleibt der Entscheidung von Collomix vorbehalten, wo die Garantieleistung durchgeführt wird und ob diese in einer Reparatur oder einer Neulieferung besteht. Transportkosten und Transportrisiko für die Einsendung durch den Kunden sowie die Rücksendung durch Collomix oder eine von Collomix autorisierte Fachwerkstatt liegen beim Kunden. Ersetzte Teile des Produktes gehen in das Eigentum von Collomix über.

4. Voraussetzungen der Garantieleistungen

4.1 Garantieleistungen dürfen nur durch Collomix und durch autorisierte Fachwerkstätten ausgeführt werden. Reparaturen von nicht autorisierten Personen haben das Erlöschen der Garantie zur Folge.

4.2 Von der Garantieleistung ausgeschlossen sind:

- Mängel aufgrund betriebsbedingten Verschleißes oder durch mangelhafte Überwachung von Produktteilen, welche Verschleiß unterliegen
- Mängel durch unsachgemäße Inbetriebnahme, Bedienen und Warten der Produkte durch Nichtbeachten der Bedienungsanleitung
- Mängel durch außergewöhnliche Verschmutzungen, bzw. durch mangelhafte Reinigung.
- Mängel beim Betreiben der Produkte bei defekten Sicherheits- und Schutzvorrichtungen
- Mängel durch eigenmächtige bauliche Veränderungen der Produkte
- Mängel durch unsachgemäß durchgeführte Reparaturen bzw. Verwendung von nicht Originalersatzteilen
- Mängel bei Schadensfällen durch Fremdkörpereinwirkung und durch höhere Gewalt
- Teilweise oder komplett zerlegte Produkte.

5. Nachweis der Garantievoraussetzungen

Der Kunde hat den Nachweis zu erbringen, dass die Voraussetzungen für die Garantieleistung gegeben sind.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Garantie für Unternehmer ist der Sitz von Collomix.

7. Anwendbares Recht

Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den Internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.